

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-StRQ/004/26

öffentlich

Einrichtung einer Hundewiese in der Kernstadt der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 24.03.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

16.04.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Information

Information:

Im Gebiet der Kernstadt der Welterbestadt Quedlinburg wird eine umzäunte Hundewiese eingerichtet werden. Die Hundewiese zur Begegnung von Mensch und Tier wird auf dem Grundstück des ehemaligen Verkehrsgartens in der Fichtenstraße eingerichtet werden.

Die Welterbestadt Quedlinburg wird dieses Angebot für alle interessierten Hundehalter anbieten und vorhalten.

Die Einrichtung der Hundewiese soll erfolgen, sobald der Haushalt der Welterbestadt Quedlinburg in Kraft getreten ist.

Erarbeitet durch:	Schimpf, Anke	<i>gez. Schimpf</i>	24/03/26
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.0.1 Liegenschaften	<i>gez. Schimpf</i>	24/03/26
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. i.V. Walter</i>	24.3.26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	25.03.26

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg wurde der Wunsch zur Einrichtung einer Hundefreilaufwiese im Gebiet der Kernstadt der Welterbestadt Quedlinburg vorgetragen.

Die Verwaltung hat die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und ein hierfür geeignetes Grundstück in der Fichtenstraße (ehem. Verkehrsgarten) eruiert.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg und wird durch die Welterbestadt Quedlinburg auf Basis einer entsprechenden vertraglichen Abrede genutzt werden.

Der Abschluss dieses Vertrages liegt gemäß der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg (Anlage 2, Nr. 3, Buchstabe g)) in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Die Einrichtung der Hundewiese (Umzäunung, Aufstellung von Bänken und Papierkörben) soll erfolgen, sobald der Haushalt genehmigt und in Kraft getreten ist.